

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Ow/032/2022
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	14.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.06.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.07.2022

Betreff: Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordneten sprechen sich ausdrücklich dafür aus einen Bestattungswald auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen errichten zu wollen. Ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes wird aufgrund steigender Nachfrage an Waldbestattungen festgestellt.
2. Die Verwaltung wird das Projekt Waldbestattung realisieren. Insbesondere ist eine Standortsuche durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien (Kriterienkatalog siehe Anlage 1). Geeignete Waldgrundstücke sind in städtischem Eigentum nicht vorhanden. Die Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs eignet sich aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten nicht für die Waldbestattung als alternative Bestattungsform. Deshalb ist auf private Waldflächen zurückzugreifen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber mit entsprechender Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen wird gesucht und entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben vertraglich gebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Die Feststellung des öffentlichen Interesses ist Voraussetzung um den Anforderungen des Brandenburgisches Bestattungsgesetzes (BbgBestG), insbesondere dessen § 27 Absatz 1 gerecht zu werden.

Mit dem Beschluss wird die vorhandene Nachfrage für alternative Bestattungsformen und somit das öffentliche Bedürfnis bestätigt. Es ist unbestritten, dass sich in den letzten Jahren neue Formen der Bestattungskultur in zunehmendem Maß etabliert haben.

Besonderer Zuwachs ist bei den so genannten „Waldbestattungen“ zu verzeichnen, bedingt auch und vor allem durch die Veränderungen der demografischen Verhältnisse. Menschen entscheiden sich aber auch aufgrund eines geänderten Bewusstseins, z.B. gegenüber der Natur, für diese Bestattungsform. Darüber hinaus sind auch Kostenfaktoren sowie ein sehr geringer Pflegeaufwand für die Angehörigen, insbesondere wenn diese nicht in der Region wohnen und eine regelmäßige Pflege der Grabanlage nicht sicherstellen können von Bedeutung. Für die Angehörigen ist ein Bestattungswald ein besonderer Ort der Ruhe, welcher ungestörte Trauer ermöglicht. Die Besucher verteilen sich in der Fläche und haben deshalb viel Abstand zueinander.

Diese steigende Nachfrage wird insbesondere durch private Betreiber von Bestattungswäldern abgedeckt. Bestattungswälder, wie der in Eberswalde, Nauen und Strausberg wurden bereits nach wenigen Jahren erweitert. Der Eichenhain in Bad

- 1 Freienwalde ist fast vollständig gefüllt und nur noch für Einheimische offen.
2 Werneuchen liegt in ausreichender Entfernung zu den genannten Bestattungswäldern. Zum
3 Einzugsgebiet gehören Teile von Berlin. Der Bedarf ergibt sich auch aus den stetigen
4 Anfragen bei den regionalen Forstbetrieben und Waldbesitzern.
5 Die beigefügte Statistik untermauert den gestiegenen Bedarf (Anlage 2).

6 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	14.06.2022	5 (4)	4	0	0
A 1	30.06.2022	7	ohne Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7

8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
 10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11

Werneuchen, 14.07.2022

.....

Vorsitzender der SVV

.....

Stadtverordnete/r

12